

Schulregeln am Gymnasium Farmsen – Kurzversion

1. Unterricht

Der Unterricht soll pünktlich beginnen und in einer konzentrierten Arbeitsatmosphäre stattfinden.

2. Pausen

Alle Schüler der Unter- und Mittelstufe dürfen sich in den großen Pausen nur auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle aufhalten. Die Klassenräume werden von den jeweiligen Fachlehrern abgeschlossen.

3. Lehrerzimmer

Der Lehrerzimmertrakt ist in den großen Pausen für Schüler nicht zugänglich. Ausnahme sind dringende Angelegenheiten, die mit den Koordinatoren oder Tutoren geklärt werden müssen. Ansprechpartner für die Schüler in dieser Zeit sind die Pausenaufsichten und die Prefects.

4. Prefects

Den Anweisungen von Prefects ist Folge zu leisten. Das Nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie Beleidigungen von Prefects stellen einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Haus- und Pausenordnung dar.

5. Ballspiele

Das Toben und Ballspielen in Innenräumen ist nicht erlaubt.

Auf dem Sportplatz kann mit beliebigen Bällen gespielt werden. Auf dem übrigen Schulgelände darf nur mit weichen Bällen gespielt werden.

6. Schneebälle

Wegen der großen Verletzungsgefahr ist es strengstens untersagt, mit Schneebällen zu werfen.

7. Verlassen des Schulgeländes

Schüler der Klassen 5 bis einschließlich 10 dürfen das Schulgelände während der Schulzeit generell nicht verlassen. Die bekannten Sonderregelungen für die Mittagspausen dienstags und donnerstags bleiben hiervon unberührt.

8. Handys und Unterhaltungselektronik

Wer Mobiltelefone oder Musikabspielgeräte in die Schule mitbringt, muss diese ausgeschaltet in der Tasche lassen.

Das Mitbringen von Gameboys und anderen Spielekonsolen ist nicht erlaubt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schule keine Haftung für mitgeführte Wertgegenstände übernimmt.

9. Rauchen und Alkohol

Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten. Rauchende Oberstufenschüler werden gebeten, nicht in Sichtweite der Schule zu rauchen.

Alkohol ist auf dem Schulgelände generell nicht erlaubt.

10. Fahrräder

Fahrräder müssen an dem dafür vorgesehenen Ort abgestellt werden. Aus Sicherheitsgründen ist das Fahren auf dem Schulgelände nicht gestattet. Dies gilt ebenso für Skateboards, Inlineskates und Roller.

Einstimmiger Beschluss der Schulkonferenz vom 15.11.06

Peter Geest
Schulleiter

Haus- und Pausenordnung des Gymnasiums Farmsen – Langversion

Vorbemerkung: Schule soll und kann allen Beteiligten Spaß bereiten!

Dazu gehört es, dass wir uns alle bemühen, das Zusammenleben am Gymnasium Farmsen angenehm zu gestalten. Deshalb sind bestimmte Ziele anzustreben und die nachfolgenden Regeln zu beachten.

Gelände, Klassen- und Fachräume sowie Ausstattung mit Geräten, Lehr- und Lernmitteln werden uns allen in gutem Zustand zur Nutzung überlassen. Abgesehen von den großen Geldbeträgen, die zum Bau bzw. für Anschaffungen erforderlich waren und sind (allein unsere im Januar 1996 zum 40jährigen Schuljubiläum eingeweihte neue Sporthalle kostete rund 2 Mio. DM, die Renovierung der Blecken-Pavillons ca. 0,5 Mio. [1999], die Vernetzung ca. 0,4 Mio [2001]), das Fremdsprachenhaus 0,6 Mio. € [2006] sind laufende Mittel für Reparaturen und Unterhalt von Gebäuden und Gelände, Ersatz und Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln erforderlich.

Neben Beiträgen aus dem Schulverein und dem Sportgroschen sowie Zuwendungen des Elternrates und des Ehemaligenvereins muss der überwiegende Teil der Gelder vom Staat aufgebracht werden. In den Zeiten knapper Haushaltsmittel sind wir besonders verpflichtet, sorgsam mit dem uns Anvertrauten umzugehen. Seit dem 1. Januar 1997 wurden im Rahmen der Dezentralisierung und Verlagerung von Verantwortung aus den Bezirksämtern an die Schulen Aufgaben und Gelder an die Schulen gegeben mit der Folge, dass wir z. T. weniger Gelder, aber direkte Verantwortung für Reparaturen und Erhaltungsmaßnahmen für unsere Gebäude und unser Gelände haben.

Wir müssen selbst die laufenden Kosten für Müll, Telefon, Wasser, Strom, Porto, für Reparaturen von Scheiben, Möbeln - um nur einige Beispiele zu nennen - aus uns zugewiesenen Mitteln begleichen. Deshalb kommt uns allen besondere Verantwortung zu: Mangelnde Mülltrennung verursacht zusätzliche Kosten; aus diesem Grund verlorene Gelder fehlen dann ggf. bei der Neuanschaffung von Sportgeräten. Z.B. können mutwillig zerstörte Badmintonschläger künftig nicht mehr ersetzt werden. Schäden in der Turnhalle, die durch rücksichtslosen Umgang entstehen (zerstörte Lampen, Scheiben), führen dazu, dass entsprechende Gelder an anderer Stelle fehlen.

In den 45 Jahren des Bestehens des Gymnasiums Farmsen sind immer wieder erhebliche Verbesserungen für die Nutzer von Gelände, Räumen und Sachmitteln erreicht worden. Zuletzt haben wir die Pausenhalle für den Mittagstisch verbessert: der Elternrat hat Tische und Bänke zur Verfügung gestellt, der Verkaufstresen wurde modernisiert, die Kantine modernisiert und vergrößert, zwei neue Herde und Spülmaschinen wurden angeschafft - dies alles, um den Schülerinnen und Schülern eine möglichst angenehme Pausengestaltung zu ermöglichen.

Deshalb müssen **wir alle gemeinsam** großen Wert darauf legen, dass Schäden (Schmierereien auf Tischen, Bänken, an Türen und Wänden) vermieden werden. Das Zusammenleben mit vielen anderen Menschen erfordert Regeln, damit die genannten Ziele erreicht werden können, denn leider ist nicht bei allen die Vernunft so groß, dass jede bzw. jeder für sich dafür sorgt, dass unsere Schule in dem guten Zustand bleibt, in dem sie sich befindet.

Es darf weder dem Hausmeister noch dem Schulleiter und dem Kollegium allein überlassen werden, für die Ordnung und Pflege der Schule zu sorgen. **Alle** müssen dazu beitragen, dass Schäden vermieden werden, und bei Missgeschicken helfen, dass vernünftige Lösungen gefunden werden.

Die Sauberkeit an unserer Schule ist nicht die Sache unseres Reinigungspersonals, sie ist unser aller Aufgabe.

Patenschaften von Klassen und Tutorengruppen für Räume und Flächen im Gelände sollen helfen, unsere »Schule im Grünen« schön zu gestalten und umweltfreundlich zu halten.

Die Bitte von Hausmeister, Schulleitung, Kollegium, Eltern- und Schülerrat:
„Helft alle mit, das Gymnasium Farmsen in gutem Zustand zu halten !“
Vielen Dank!

Peter Geest
Schulleiter

§ 1. Grundsätze

Das **Hausrecht** auf dem Gelände und in den Räumen des Gymnasiums Farmsen wird vom Schulleiter bzw. in seiner Abwesenheit vom Stellvertreter ausgeübt. In Abwesenheit der Schulleitung übt der Hausmeister oder ein beauftragter Lehrer das Hausrecht aus.

Den **Anweisungen** der Schulleitung, des Kollegiums und des Hausmeisters ist unbedingt Folge zu leisten. Verstöße gegen deren Anweisungen und diese Haus- und Pausenordnung ziehen Schulordnungsmaßnahmen nach dem Hamburger Schulgesetz nach sich. Entsprechendes gilt für die Prefects.

Gäste der Schule melden sich nach Ankunft auf dem Schulgelände im Schulbüro oder beim Hausmeister. Schulfremde Schüler/innen, die Schüler/innen des GyFa abholen wollen, warten außerhalb des Schulgeländes; dies ist ihnen von unseren Schülern mitzuteilen.

Für Schäden, die Schüler/innen durch **Nichtbefolgung** dieser Haus- und Pausenordnung erleiden, haftet die Schule nicht, sondern der/die verursachende Schüler/in bzw. die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

Grundsätzlich gelten alle weiteren **gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen der BBS**, wie z.B. das Schulgesetz etc. und **ergänzen** diese Haus- und Pausenordnung.

Die „Schulregeln des Gymnasiums Farmsen“ als Kurzform dieser Haus- und Pausenordnung sind in den Klassenräumen auszuhängen; sie sind teil dieser Haus- und Pausenordnung.

§ 2. Das Schulgelände

Das Schulgelände ist aufgeteilt in den Bereich, der als Schulgelände eingezäunt ist, und in den Bereich, der in den Pausen von unseren Schülerinnen und Schülern genutzt werden kann (Pläne hängen in allen Klassenräumen aus).

In den Pausen dürfen genutzt werden: **Nord-** (I), **Süd-** (II) , **West-** (III) und **Rosenhof** (IV) sowie der **Platz** (V) unmittelbar zwischen Rosenhof, Musikraum und alter Turnhalle; außerdem die **Pausenhalle**. Die Rasenfläche hinter den Räumen 7-10 ist für die Schüler/innen der Beobachtungsstufe nutzbar gemacht worden; die dafür nötigen Aufsichten in den Pausen werden z. T. unterstützend von Schülern und Schülerinnen der Oberstufe (Prefects) durchgeführt.

Oberstufenschüler/innen steht **Raum 11** zu **Stillarbeitszwecken** bis 15.00 Uhr zur Verfügung.

Schüler/innen der **Klassen 5 bis 10** dürfen das **Schulgelände** in der Unterrichts- und Pausenzeit zwischendurch **nicht verlassen**. Im begründeten Einzelfall ist eine Sondergenehmigung zum Verlassen des Schulgeländes nur durch den/die Klassenlehrer/in oder die Schulleitung möglich.

Dies gilt auch für die Mittagspause, wenn keine Genehmigung der Eltern vorliegt.

§ 3. Spielen auf dem Schulgelände

Auf Nordhof und Westhof sind Platten zum Tischtennisspielen aufgestellt. Wer in Freistunden spielt, muss auf den Unterricht in anliegenden Klassen Rücksicht nehmen (Lärm vermeiden)!

Auf dem Nordhof darf mit **kleinen weichen** Bällen gespielt werden; Absprachen von Klassensprecher/innen und den Klassenlehrer/innen der Klassen am Nordhof regeln die Nutzungszeiten. Prefects unterstützen die Pausenaufsichten und helfen bei Konflikten.

Auf dem Platz vor der alten Turnhalle darf mit **kleinen weichen** Bällen gespielt werden. Bälle, die **größer als Tennisbälle** sind, kommen für Spiele auf dem Schulgelände nicht in Frage. Ausnahme: „Aktive Pause“. Dann werden die Bälle vom GyFa zur Verfügung gestellt.

Es versteht sich von selbst, dass in **geschlossenen Räumen** und in den Gängen des Fachtraktes jegliches Ballspiel unterbleibt.

§ 4. Sauberkeit auf dem Schulgelände

Sauberkeit von Schulgelände und -gebäuden bedeutet:

Wände und Mauern werden nicht „verziert“, also beschrieben, beschmiert oder beklebt. Wer ein Plakat aushängen will, kann es an den dafür vorgesehenen Stellen tun; es muss zuvor durch die Schulleitung abgezeichnet werden.

Müll wird umweltfreundlich entsorgt: Flaschen aus den Automaten auch dort wieder entsorgen (Pfand), der Restmüll gehört in die „normalen“ Mülleimer. Weitere Regelungen, z.B. über gesonderte Papier- und Plastikentsorgung, müssen gesondert beachtet werden (siehe § 6).

Zusätze zu weiteren **Umweltmaßnahmen** in diesem Zusammenhang können auf Beschluss der Schulkonferenz angefügt werden.

Klassen und Kurse sind für die **Sauberkeit** ihrer **Klassen- und Fachräume**, die jeweiligen **Toiletten** des Flures und die zugeteilten **Reinigungsreviere** eigenverantwortlich zuständig.

§ 5. Ordnung auf dem Schulgelände

Für **Fahrräder** und Mofas, **Mopeds** und **Motorräder** sind auf dem Schulgelände sichere Abstellmöglichkeiten eingerichtet worden. Fahrräder dürfen nur an den vorgesehenen Ständern abgestellt werden. Nur ein stabiles Schloss (10% der Kosten des Rades !) ist ein ausreichender Schutz gegen Diebstahl ! Das Anschließen des Hinterrades oder Rahmens ist angeraten.

Die von uns eingerichtete Fahrradbewachung darf nicht zu Leichtsinn der Schüler führen! Aus Sicherheitsgründen darf auf dem Schulgelände **nicht mit den genannten Rädern gefahren werden**. Gegenseitige Rücksichtnahme ist selbstverständlich, alle achten darauf, dass keine Beschädigungen stattfinden.

Die gekennzeichneten Parkplätze für **PKW** auf dem Schulgelände dürfen nur von Bediensteten der Schulbehörde genutzt werden; Schüler/innen dürfen **nicht** auf dem Schulgelände parken.

Die ersten vier Parkplätze vor dem Verwaltungsgebäude sind für die PKW von Schulleitung, Verwaltung und Hausmeister reserviert.

Auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich Parkplätze und Wege an den Turnhallen) ist das **Rauchen nicht gestattet**.

Alkohol ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen **nicht zugelassen**.

Über Ausnahmen für Feiern entscheidet der Schulleiter.

Illegale Drogen dürfen nicht auf das Schulgelände gebracht werden.

Wegen Verletzungsgefahr muss das **Schneeballwerfen** auf dem gesamten Schulgelände unterbleiben.

Rollschuhe, Skateboards, Inlineskates, und ähnliche „Sportgeräte“ werden nicht mit in die Schule gebracht, ihre **Benutzung auf dem Schulgelände ist nicht statthaft**. Über Ausnahmen, zum Beispiel bei Sport- und Schulfesten, entscheidet der Schulleiter.

Wer **Mobiltelefone oder Musikabspielgeräte** in die Schule bringt, muss diese ausgeschaltet in der Tasche lassen. Eine Ausnahme hierfür ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Musiklehrer/innen zu Unterrichtszwecken möglich; sie wird rechtzeitig vom zuständigen Musiklehrer/in Schülern/innen und aufsichtführenden Lehrern/innen mitgeteilt. Ausnahmen, z.B. für Schulfeste, regelt die Schulleitung. Das Mitbringen von **Gameboys** und anderen Spielekonsolen ist nicht erlaubt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Schule keine Haftung für mitgeführte Wertgegenstände und Geräte übernimmt.

Auf dem Schulgelände für Schülerinnen und Schüler dürfen **Funktelefone, Pager** oder entsprechende Geräte einschließlich elektronische Spielzeuge nicht benutzt werden. Gegenstände und Geräte (unter anderem **wasserfeste Filzstifte, Sprühdosen**, etc.), die geeignet sind, Schäden an und in Gebäuden und Wänden anzurichten, dürfen nicht auf das Schulgelände gebracht werden. Über Ausnahmen für schulische Zwecke entscheidet die Schulleitung.

Scharfe sowie **gefährliche Gegenstände** (insbesondere Hieb- und Stichwaffen) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Schüler unter sechzehn Jahren dürfen keine Feuerzeuge oder Streichhölzer mit in die Schule bringen.

Die Schule übernimmt **keine Haftung für Wertsachen**, die in die Schule mitgebracht werden und abhanden kommen können. Dies gilt insbesondere für den Sport- und Schwimmunterricht sowie für Ausflüge und Klassenreisen.

Gegenstände und Geräte, die **gegen die Vorschriften** dieser **Haus- und Pausenordnung** mit in die Schule gebracht oder benutzt werden, werden grundsätzlich **eingezogen**.

Fachlehrkräfte übergeben einen von ihnen eingezogenen Gegenstand oder ein eingezogenes Gerät, z.B. ein Mobiltelefon, der Klassenlehrerin, dem Klassenlehrer oder der Tutorin bzw. dem Tutor. Bei Mobiltelefonen wird das komplette Gerät eingezogen. Die Erziehungs-berechtigten wenden sich innerhalb von sieben Tagen an die Klassenleitung oder die Tutorin bzw. den Tutor, um zu vereinbaren, wann sie den Gegenstand bzw. das Gerät bei ihr/ihm abholen können. Die Rückgabe des eingezogenen Gegenstandes oder Gerätes erfolgt grundsätzlich frühestens nach einem Tag.

§ 6. Ordnung in den Klassen- und Fachräumen

Jede Klasse, jeder Kurs ist für die **Sauberkeit** des eigenen bzw. des benutzten Unterrichtsraumes selbst verantwortlich (vgl. § 4.4).

Vor Verlassen eines jeden Unterrichtsraumes kümmern sich die Schüler/innen darum, dass keine Abfälle und kein **Müll** im Klassenraum liegen bleiben, sondern in den vorhandenen Mülleimern entsorgt werden. Der Müll wird in drei Behältern getrennt nach Papier (blau), Restmüll (grau) und Grüner Punkt (gelb) entsorgt. Die Schüler/innen der jeweiligen Klassenräume sind dafür verantwortlich, dass der entsprechende Abfall in den am Haupteingang der Schule befindlichen Container täglich geleert wird. Es werden in den einzelnen Klassen Terminlisten der Schüler geführt, die jeweils zuständig sind. Die jeweiligen Fachlehrer, die jeweiligen Fachlehrer/innen unterstützen die Schüler/innen hierbei.

Einmal im Jahr wird unter Leitung des/r Klassenlehrers/in der Klassenraum bzw. ein entsprechender Fachraum des/r Tutors/in **grundgereinigt**. Diese Grundreinigung erfolgt in Absprache mit der Schulleitung und dem Hausmeister.

Für die letztgenannten Aktivitäten bietet sich der **Umwelt- und Schulverschönerungstag** an.

Die **Notausgänge** werden regelmäßig kontrolliert. Sie dürfen nur im Notfall benutzt werden. Die **Notausstiege** (Fenster, die mit einem grünen Rechteck gekennzeichnet sind) dürfen nur im Notfall zum Verlassen der Klassen- und Fachräume geöffnet werden.

§ 7. Ordnung in der Pausenhalle - Kantine

Die **Pausenhalle** steht als Aufenthaltsraum in den großen Pausen und in Freistunden den Schüler/innen zur Verfügung. Sie ist in der Zeit von **7. 30 Uhr bis 15.30 Uhr geöffnet**. (Die Bühne wird in den Pausen nicht genutzt). **Laufen** und **Lärmen** unterbleiben in der Pausenhalle und den Fluren allgemein. Prefects unterstützen Lehrer bei der Aufsicht in der Mittagspause am Mittwoch.

Von **Montag bis Donnerstag** kann in den zwei **großen Pausen** ein **warmes Mittagessen** eingenommen werden.

Darüber hinaus können **Brötchen** und **Snacks** gekauft werden.

Die Schüler/innen sind für die **Sauberkeit** in der Pausenhalle verantwortlich. Jede Klasse wird wechselweise für die Reinigung der Pausenhalle/Kantine im Anschluss an den Essensverkauf durch die Kochmütter vom Stellvertretenden Schulleiter eingeteilt. Die Reinigung erfolgt in den letzten zehn Minuten der großen Pause und 5 Minuten zu Beginn der fünften Stunde. Die Reinigung wird durch den Fachlehrer, der in der fünften Stunde zuständig ist, beaufsichtigt.

Tische und **Bänke** sind besonders sorgfältig zu behandeln.

§ 8. Ordnung im Internerraum

Der Internerraum darf von Schüler/innen nach **Abprache mit Fachkollegen/innen** benutzt werden.

Die Schüler/innen erhalten den entsprechenden **Raumschlüssel**. Sie sind für die Ordnung, Sauberkeit und sorgfältige Nutzung der Geräte eigenständig verantwortlich. **Nach Nutzung** des Raumes wird dieser **verschlossen** und der **Schlüssel zurückgegeben**.

Essen und **Getränke** dürfen in den Raum **nicht** mitgenommen werden.

Eine Nutzung zu außerunterrichtlichen Zwecken ist nur nach Sondergenehmigung gegen eine festzulegende Gebühr möglich.

Veränderungen der Konfigurationen der Computer dürfen nicht durch Schüler/innen vorgenommen werden; sie bzw. ihre Eltern haften für Schäden und Folgekosten, die hierdurch entstehen können.

Internetadressen, auf denen Gewalt, Pornographie oder Ausländerfeindlichkeit dargestellt wird, dürfen nicht geöffnet werden.

Mitschüler beleidigende Beschreibungen dürfen nicht auf Internetseiten oder in Chatrooms veröffentlicht werden. Die gesonderten Bestimmungen für die Nutzung der PC-Räume und das Internet im Zusammenhang mit der Schule sind zu beachten.

§ 9. Ordnung in den Turnhallen

Die Turnhallen dürfen nicht ohne Lehrer/in betreten werden. Schüler/innen dürfen **nicht ohne Aufsicht** in einer Turnhalle Sport treiben.

Die Turnhallen dürfen nur mit **Turnschuhen** betreten werden, die keine färbenden schwarzen Sohlen haben und nicht auf der Straße benutzt werden.

Einzelregelungen für Trainingsmöglichkeiten der Schulmannschaften trifft der Schulleiter.

§ 10. Pausenvorschriften

In den **kleinen Pausen** dürfen die Klassen und Kurse in den Räumen bleiben. Die Lüftung erfolgt grundsätzlich in den kleinen Pausen (vgl. § 14.4).

In den **großen Pausen** verlassen alle Schüler/innen die Unterrichtsräume. Die Räume werden abgeschlossen. Die Fenster werden geschlossen [Siehe § 14 (Energiesparmaßnahmen)].

Toiletten sind im Haus I geöffnet. Im Bedarfsfall öffnen Pausenaufsichten Toiletten.

§ 11. Patenschaften für das Schulgelände bzw. Unterrichtsräume

Die Klassen der Beobachtungs- und Mittelstufe übernehmen Patenschaften für ihre Klassenräume und Teile des Schulgeländes, die von der Schulleitung zugeteilt werden. Sie gestalten die Räume und Flächen und übernehmen die regelmäßige Pflege des zugewiesenen Schulgeländes in Absprache mit den Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrern nach entsprechender Genehmigung durch die Schulleitung.

§ 12. Umgang mit Schuleigentum: Geräte, Bücher, etc.

Alles Schuleigentum ist pfleglich zu behandeln und zu schonen. Es muss über mehrere Jahre genutzt werden.

Bücher, die vom GyFa an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden, sind in Schutzpapier oder -folie einzuschlagen.

Tintenkiller und Tipp-Ex sind aus Umweltgründen nicht zu verwenden.

Für verloren gegangene Bücher, Atlanten etc. ist Ersatz zu schaffen oder der jeweilige Zeitwert zu zahlen.

§ 13. Energiesparen und Umweltschutz an unserer Schule

Das Gymnasium Farmsen, unsere »Schule im Grünen«, ist seit dem Sommer 1997 mit einer für die Bundesrepublik Deutschland vorbildlichen **Einzelraumregelungsanlage für die Heizung** ausgestattet.

Dadurch kann der Energieverbrauch in einem erheblichen Umfang (rund 30%!) reduziert werden.

Dazu gehört es, dass richtig gelüftet wird: kurze, aber intensive Lüftung. Dies sollte vornehmlich in den 5-Minuten-Pausen erfolgen.

Türen und Fenster bleiben sonst während der Heizperioden zur Unterrichtszeit geschlossen.

Die Klassensprecher/innen sind für die Einhaltung dieser Energiesparmaßnahme verantwortlich; die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen sie dabei.

Es wird empfohlen, „**Umwelthefte**“ zu nutzen.

Die Klassen und Kurse setzen sich nicht nur am Umwelttag für den Erhalt unserer Umwelt ein. Durch geeignete Vorschläge und Aktivitäten werden **Maßnahmen zum Umweltschutz** realisiert.

Die 1999 insbesondere mit Spendengeldern erstellte Photovoltaik-Anlage unserer Schule, die im Jahre 2000 durch Gewinn des Solar-Preises 2000 (B.A.U.M.) erweitert werden konnte, ist ein weiteres wesentliches Element der Umweltschonung.

§ 14. Zusammenarbeit der Gremien in der Schule

Das Schulleben wird durch die im Schulgesetz festgelegten Gremien bestimmt. Alle an der Schule Beteiligten sind in ihnen vertreten und sorgen dafür, dass das Zusammenleben am Gymnasium Farmsen gut funktioniert.

Das gegenseitige Erinnern an die Vorschriften der Haus- und Pausenordnung und Hinweisen auf Verstöße gegen sie ist nicht negativ belegt, sondern hilft der Schule und uns allen!

§ 15. Sport-Kooperation mit dem FTV, dem SC CONDOR und dem AMTV

Diese Haus- und Pausenordnung gilt auch für alle Bereiche unserer Sportkooperationen mit dem Farmsener Turnverein (FTV) und dem S.C. CONDOR sowie dem AMTV.

Die unterrichtenden Übungsleiter/innen gelten als Lehrer/innen im Sinne des Schulgesetzes.

§ 16. Gesetzliche Vorschriften (HmbSG, DA für Lehrer/innen, etc.) ergänzen diese Haus- und Pausenordnung.

Der Schulleiter entscheidet über die Ahndung von Verstößen gegen diese Haus- und Pausenordnung, soweit nicht schulgesetzliche Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen greifen.

§ 17. Inkrafttreten

Die neue Haus- und Pausenordnung des Gymnasiums Farmsen tritt mit der Veröffentlichung durch die Verteilung an alle Schülerinnen und Schüler in Kraft.

Einstimmig beschlossen auf der Schulkonferenz am 3. September 1997. Ergänzt im November 1999 und November 2000 sowie Januar 2002, November 2006, Juli 2008 und Juni 2010.

Peter Geest
Schulleiter